



## Beschlussvorlage

**Amt:** Dezernat II  
**Vorl.Nr.:** V/2011/2285  
**Datum:** 19.04.2011

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	04.05.2011	öffentlich

### Tagesordnung

Einrichtung eines Kinder- und Jugendrates in der Stadt Hennef

### Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. In der Stadt Hennef wird ein Kinder- und Jugendrat einrichtet.
2. Für das Verfahren und die Wahl des Kinder- und Jugendrates gilt die der Sitzungsvorlage beigefügte Verfahrensordnung des Hennefer Kinder- und Jugendrates (Anlage 1).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit mindestens zwei freien Trägern der Jugendhilfe Verhandlungen für die Begleitung des Kinder- und Jugendrates zu führen.

### Begründung

Die Jusos haben einen Modellvorschlag für ein Hennefer Kinder- und Jugendparlament erarbeitet. Dieser Modellvorschlag geht im Wesentlichen davon aus, dass die Mitglieder des Kinder- und Jugendparlamentes durch Urwahl in den Schulen zu wählen sind und dieses Wahlverfahren durch die Schulen intensiv begleitet werden soll. Die Begleitung des Wahlverfahrens durch die Schulen setzt voraus, das auch - auf Dauer - Lehrerinnen und Lehrer die Wahlen mit organisieren und durchführen. Eine zentral durchgeführte Wahl ist zu aufwendig und findet auch erfahrungsgemäß bei den Kindern- und Jugendlichen nicht die Akzeptanz. Die Stadt Hennef, Jugendamt, hat die Schulen um Benennung möglicher Lehrerinnen/Lehrer und Schüler gebeten, die den Modellvorschlag der Jusos unterstützen und eine Wahl mit organisieren. Die Reaktionen der Schulen hierauf waren verhalten. Aus Sicht der Verwaltung lässt sich eine nachhaltige Errichtung eines Kinder- und Jugendparlamentes nur mit intensiver Unterstützung der Schulen erreichen. Wenn der Gedanke des Kinder- und Jugendparlamentes weiter geführt werden soll, ist es ratsam, die Errichtung des Kinder- und Jugendparlamentes nicht derart streng formalisiert wie im Modellvorschlag der Jusos vorzunehmen, sondern das Kinder- und Jugendparlament aus den bereits bestehenden Strukturen der Schülerschaft zu wählen.

Aus diesem Grund habe ich eine Verfahrensordnung für einen Hennefer Kinder- und Jugendrat erarbeitet, die im Wesentlichen darauf basiert, dass aus allen Klassensprechern und deren Stellvertreter der Hennefer Schulen ein - zumindest erster - Kinder- und Jugendrat gebildet wird. Die Klassensprecherinnen und Klassensprecher sind von ihren Klassenverbänden in demokratischer Wahl gewählt; aus diesen Klassensprechern erfolgt nunmehr in einem „zweiten Schritt“ erneut eine demokratische Wahl, so dass das Demokratieprinzip hier durchgängig beachtet wird. Im Übrigen weist meine Verfahrensordnung eine Flexibilität bezüglich Nachbesetzung und ähnlichen Verfahrensrechten auf. Durch eine derartige Verfahrensordnung könnte der Kinder- und Jugendrat (als möglicher Vorläufer eines Kinder- und Jugendparlamentes) - ohne größeren administrativen Aufwand aber mit hoher demokratischer Legitimation - kurzfristig gegründet werden. Sofern dieser erste Kinder- und Jugendrat dann für sich zu einem späteren Zeitpunkt eine andere Wahlordnung etc. beschließt und ein anderes Verfahren wünscht ist dies nicht ausgeschlossen. Wichtig erscheint mir, dass sich der Kinder- und Jugendrat mit den praktischen Fragen der Kinder- und Jugendlichen befassen muss und die Arbeit nur durch einen „Minimalkonsens“ an Regeln bestimmt wird. Darüber hinaus halte ich es für wichtig, die Eigenverantwortlichkeit der Jugendparlamentarier in den Vordergrund zu stellen. Das bedeutet auch, dass die Realisierung von Internetseiten und ähnliches über die Mitglieder des Kinder- und Jugendrates selbst gesteuert werden müssen. Über einen eigenen Etat können bestimmte Aktionen finanziert werden. Die Begleitung des Kinder- und Jugendparlamentes soll durch einen externen freien Träger gewährleistet werden. Zum einen wird hierdurch eine gewisse „Unabhängigkeit“ von der Stadt und der Stadtverwaltung erreicht; zum anderen ist das Jugendamt zur Zeit personell nicht in der Lage, weitere Aufgaben mit dem bestehenden Personalbestand zu begleiten.

Zu Ihrer Information darf ich Ihnen mitteilen, dass ich mein Verfahrensvorschlag zur Einrichtung eines Kinder- und Jugendrates mit den Jusos erörtert habe. Die Jusos haben mit Schreiben vom 22.03.2011 erklärt, dass die Verfahrensordnung für ein Kinder- und Jugendrat von ihren Vorschlägen deutlich abweichen. Gleichzeitig haben die Jusos in ihrem Schreiben mitgeteilt, dass nach Rücksprache mit verschiedenen Schulleitern es nicht nachvollziehbar erscheint, dass Wahlen in der von Ihnen vorgeschlagenen Form nicht durchführbar seien. Ich habe den Jusos mit Schreiben vom 02.04.2011 geantwortet und gleichzeitig die Thematik nochmals in der gesamtstädtischen Schulleiterbesprechung am 12.04.2011 erörtert. In der Schulleiterbesprechung ist das einstimmige Votum aller anwesenden Schulleitungen ergangen, dass die Frage des Kinder- und Jugendparlamentes - wenn sie denn in Hennef weiter behandelt werden soll - auf der Basis des Vorschlages der Stadtverwaltung zunächst abzuwickeln sei. Hierüber habe ich Herrn Dahm ebenfalls unterrichtet. Sofern aufgrund des Votums der Schulleitungen der Antrag auf Errichtung eines Kinder- und Jugendparlamentes von den Jusos zurückgezogen wird, würde ich hierüber in der Sitzung ebenfalls berichten.

In Vertretung

Stefan Hanraths  
Erster Beigeordneter